

warum ignoriert sie in den folgenden Jahren alle weiteren Spuren, die darauf hindeuten, dass es Rudi Bernhardt selbst war, der in der Nacht auf den 14. Dezember 1979 mit selbst geschmiedeten Steigeisen am Blitzableiter hochstieg?

Als Bernhardt am 20. März 1985 in die Untersuchungshaftanstalt Suhl eingeliefert wird, werden ihm Fingerabdrücke abgenommen. Sie finden sich in seiner Stasiakte. Vergleicht man die Fingerabdrücke aus der Akte mit den Schilderungen des Ermittlungsberichts über den Raub von 1980 (»links auslaufendes Schlingenmuster«), dann erkennt man klare Übereinstimmungen. »Passt«, sagt der pensionierte Kriminalist Gerd Schlegel, als er auf die Fingerabdrücke blickt.

Es gibt weitere Indizien: Der Einbrecher von Gotha hat die DDR-Schuhgröße 27, Bernhardt 27,5. Der Stahl für das Steigeisen war selten und könnte aus dem Edeltahlwerk »8. Mai 1945« im sächsischen Freital gestammt haben, das nur zwei Betriebe belieferte, einer davon war der »VEB Werkzeugkombinat Schmalkalden«.

## Er wird ausgebremst, bespitzelt, verfolgt, und es geht immer weiter bergab.

Dort absolvierte Bernhardt seine Ausbildung zum Schmied.

Und schließlich der blaue P 70, den vier Zeugen in der Nacht des Einbruchs in der Nähe des Schlosses beobachtet haben. Aus den Akten geht hervor, dass Bernhardt Anfang der Achtzigerjahre einen dieser seltenen DDR-Oldtimer fuhr. Welche Farbe hatte er? »Blau«, sagt Herbert R. »Blau«, sagt auch Bernhardts erste Frau.

Es ist nur eine Indizienkette. 40 Jahre nach dem Bilderraub von Gotha wird sich die Tat nicht mehr hundertprozentig aufklären lassen, aber die Spuren, die auf Rudi Bernhardt deuten, sind überwältigend. Und er war es schließlich, der den Eltern Katharinas nach seiner Ausreise in den Westen die Bilder verkaufte.

Doch warum sollte ein Lokführer aus Schmalkalden fünf wertvolle Museumsbilder stehlen? »Um zu beweisen, dass er etwas kann, was vor ihm niemand geschafft hat«, sagt seine erste Frau, »so war er. Ich traue es ihm zu.« Sie erinnert sich noch, wie der Rudi sie in den Siebzigerjahren dreimal zu den alten Meistern nach Schloss Friedenstern mitgenommen habe.

Und Herbert R.? Ruft nach seiner Frau. »Brigitte, komm mal! Wir reden über den Rudi.« Und dann kommt sie, eine kleine,

lebhaft Frau, die auf die 80 zugeht. »Der Rudi«, sagt sie, »war voller Hass. Ich kenne wenige Menschen, die so voller Hass waren.« Hass auf wen? »Auf das System, auf die roten Schweine, auf die Partei, auf die Stasi.« Als der Rudi gehört habe, dass die Stasi ihrem Mann Herbert die Datsche enteignet hatte, um sie sich selbst unter den Nagel zu reißen, habe er gesagt: »Die sprengte ich in die Luft!« Man habe ihn nur mit Mühe davon abhalten können. »Der Rudi war ein Revoluzzer«, sagt sie.

Schließlich die Witwe. »Er war voller Hass«, sagt auch sie, »weil dieses System sein Leben zerstört hat.«

Im April 1967 berichtet Stasi-Mitarbeiter »H. Müller«, Rudi Bernhardt wolle aus der Partei austreten. In der DDR habe sich eine neue Klasse gebildet, die »Klasse der Funktionäre«. Nach dem sowjetischen Einmarsch in Prag 1968 meldet der Stasipitze »Uwe«, der Kollege Bernhardt halte »die Maßnahmen für eine »große Schweinerei«. Ein paar Tage später weigert er sich, eine Solidaritätserklärung für die Sowjetunion zu unterschreiben.

Das reicht der Stasi, um das Leben Bernhardts zu zerstören. Er darf nicht studieren, obwohl er als hervorragender Lokführer gilt, er muss bei der Reichsbahn weiter Dampflok fahren und darf nicht auf die neuen Dieselloks umschulen, er wird ausgebremst, bespitzelt, verfolgt, und es geht immer weiter bergab. Stiehlt er die Bilder aus Gotha, um Rache am System zu üben?

Vieles spricht dafür. 1982 bricht er mit seinem 15-jährigen Sohn in einen Intershop in Friedrichsroda ein. Offenbar will er wieder die DDR schädigen. Doch dieses Mal geht alles schief. Der Sohn wird geschnappt, der Vater versteckt sich tagelang im Wald, dann stellt er sich der Polizei. Er bekommt ein Jahr Gefängnis. Drei Jahre später denunziert ihn eine Kollegin wegen geplanter Republikflucht. Zwei Wochen später nimmt sie sich das Leben, Bernhardt wird verurteilt, sitzt im Gefängnis und wird in den Westen abgeschoben.

1996 überfällt er mit seinem Sohn im thüringischen Meiningen mit einem Weltkriegsrevolver einen Makler, von dem sich der Sohn ungerecht behandelt fühlt. Bei der Flucht stürzt Rudi Bernhardt 15 Meter tief von einem Dach und liegt monatelang im Koma. Dann kommt er ins Gefängnis.

Als er entlassen wird, ist er das erste Mal ruhig in seinem Leben. Die Wut und der Hass sind endlich verschwunden. 2016 erkrankt Rudi Bernhardt an Leukämie, die Krankheit verbreitet sich rasend schnell.

»Ich habe mein Leben lang gegen Windmühlenflügel gekämpft«, sagt er seiner Frau. Wenig später ist er tot.

Das Geheimnis von Gotha nimmt er mit ins Grab.



Psychologe Stemmler im Zellengefängnis

# Radikale Ermittler

**Hochschulen** Ein Professor befragt für eine Studie einen mutmaßlichen Islamisten. Polizisten beschlagnahmen die Aufnahme. Ist die Wissenschaftsfreiheit in Gefahr?

**E**s war an einem Vormittag Ende Januar, als der Psychologieprofessor Mark Stemmler zuerst gezwungen wurde, ein Versprechen zu brechen, und später begann, an der Forschungsfreiheit zu zweifeln.

Zwei Beamte des Bayerischen Landeskriminalamts standen an jenem Vormittag vor seinem Büro und zeigten ihm einen Durchsuchungsbeschluss. Stemmler ist Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg, einer seiner Schwerpunkte ist die Rechtspsychologie. Die Beamten interessierten sich für sein Projekt »Islamistische Radikalisierung im Justizvollzug«. Es geht um Häftlinge, die als islamistische Gefährder eingeschätzt oder verdächtigt werden, sich zu radikalieren.

Stemmler und eine Mitarbeiterin hatten 31 Gefangene interviewt. Sie wollen herausfinden, warum ein Mensch sich radikalisiert – und ob die Haft diese Entwicklung verstärkt. Die Forscher lassen die Probanden aus deren Leben erzählen, sprechen über Familie, Schule, Glauben, Politik. Über Straftaten sprechen sie nicht.



**Nürnberg:** Er merkte, dass er keine Chance hatte

Stemmler war klar, dass es ein heikles Forschungsfeld ist. Die Aufnahmen liegen auf einem gesicherten Server, die Dateien wurden verschlüsselt und anonymisiert. Aus der Studie hätte niemand Rückschlüsse auf die Befragten ziehen können.

Die Teilnehmer der Studie erhalten eine kleine Entschädigung, drei Euro für ein Gespräch. Wichtiger als das Geld ist für Stemmler eine andere Währung: Vertrauen. Stemmler und seine Mitarbeiterin hatten den Inhaftierten schriftlich versichert, »dass das, was Sie uns erzählen, keine Folgen für Ihre Strafe oder Ihre Zeit im Gefängnis hat«. Und: »Sie werden deswegen keine Probleme bekommen.«

Ein großes Versprechen – vielleicht zu groß. Heute sagt Stemmler, er habe ja nicht gewusst, dass man den Informanten einen Schutz vorgaukelt, den es so nicht gibt.

Zu den Gesprächspartnern zählte Abdullah H. Er war wegen Drogen delikten im Gefängnis, als ihn Stemmlers Mitarbeiterin im Oktober 2019 interviewte. Sie erfuhr, dass H. aus dem Irak komme, einige Zeit in der Türkei gelebt und drei Handys im Gefängnis versteckt habe. Ansonsten sei H. distanziert gewesen. Aufschlussreicher ist ein Beschluss des Oberlandesgerichts München, der dem SPIEGEL vorliegt: Gegen H. wurde wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Verei-

nigung im Ausland ermittelt. 2014 und 2015 soll H. dem »Islamischen Staat« im Irak angehört haben. Am 9. Juli 2015 kam er als Asylbewerber nach Deutschland.

Drei Jahre später begannen die deutschen Ermittlungsbehörden, sich für H. zu interessieren, nach dem Hinweis eines Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt München. Der Fall landete bei der Generalstaatsanwaltschaft München, in der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Beamte werteten H.s Asylakte aus, sie überwachten seine Kommunikation, recherchierten im Netz nach Spuren, befragten Zeugen. H. selbst verweigerte die Aussage. Irgendwann hörten die Ermittler vom Besuch der Forscherin bei H. Mitte Januar rief ein Polizist das erste Mal Stemmler an.

Erfahren Staatsanwälte vom Verdacht einer Straftat, müssen sie umfassend ermitteln, Belastendes ebenso wie Entlastendes. Am Anfang von Ermittlungen gilt es vor allem, so viele Hinweise zu sammeln wie möglich, bei Bedarf Dokumente zu beschlagnahmen, Zeugen zu vernehmen.

Es gibt Berufsgruppen, die davor teils geschützt sind: Geistliche, Anwälte, Ärzte, Psychotherapeuten, auch Journalisten. Wer einem solchen Beruf nachgeht, kann die Aussage unter bestimmten Umständen verweigern. Zudem dürfen grundsätzlich keine Gegenstände beschlagnahmt werden, wenn damit jenes Zeugnisverweigerungsrecht umgangen werden könnte. Für Forscher gilt das nicht.

Als der Polizist im Januar Mark Stemmler am Telefon fragte, ob er bereit sei, die Aufnahmen zu Abdullah H. herauszugeben, weigerte sich der Professor. Erst als die Beamten mit einem Beschluss in seinem Büro standen, merkte er, dass er keine Chance hatte. Stemmler gab den Polizisten einen USB-Stick mit der Datei. Im Protokoll ließ er vermerken, mit der Beschlagnahme nicht einverstanden zu sein.

Sein Anwalt Helmut Pollähne nennt den Beschluss des Oberlandesgerichts München »kurzsichtig und unreflektiert« und spricht von einem »Flurschaden für die Forschung«. Er legte Beschwerde gegen die Beschlagnahme ein, sie wurde zurückgewiesen. Nun will er eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe einreichen. Für Pollähne geht es im Fall Stemmler um mehr als nur ein gebrochenes Versprechen. Für ihn geht es um die Zukunft vergleichbarer Forschungsprojekte.



**USB-Stick in Stemmlers Büro**  
»Flurschaden für die Forschung«

Norbert Nedopil ist einer der bekanntesten forensischen Psychiater Deutschlands. Er leitete lange die Abteilung für Forensische Psychiatrie an der Psychiatrischen Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität München. Einige Male sei es vorgekommen, dass Staatsanwälte und Polizisten sich für seine Forschungsdaten interessiert hätten, sagt Nedopil. Er habe jedes Mal abgelehnt.

Anfang der Nullerjahre beriet er die bayerischen Behörden bei der Entwicklung einer Sexualstraftäterdatei. »Die Grundlage war das Wissen, das wir aus der Forschung hatten«, sagt Nedopil. Das hätten sie nur erwerben können, weil sie den Probanden absolute Vertraulichkeit zugesichert hatten. Nedopil nennt den Beschluss im Fall Stemmler »ein Eigentor«.

Es passiert nur selten, dass Ermittler Forschungsmaterial beschlagnahmen. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist kein Fall bekannt, dem Präsidium der Kriminologischen Gesellschaft ebenso wenig. Der Fall Stemmler ist für Verfassungsrechtler und Kriminologen gerade deshalb interessant: Sie sehen eine Grenze überschritten, die nicht klar definiert ist.

Frank Neubacher, Direktor des Kölner Instituts für Kriminologie, spricht von »blankem Entsetzen« über die Durchsuchung: »Wir können uns eigentlich nur wünschen, dass sich das Bundesverfassungsgericht damit beschäftigt.« Ähnlich sieht es der Münchner Kriminologe Ralf Kölbel: Es müsse geklärt werden, ob Forscher in ähnlicher Weise wie Journalisten geschützt sein sollten. Der Bonner Verfassungsrechtler Klaus Gärditz verweist auf das Grundgesetz, Artikel 5: »Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« Für Gärditz leitet sich daraus ein besonderer Schutz von Wissenschaftlern ab.

Der Vorgang beschäftigt inzwischen auch den bayerischen Landtag, die Grünenfraktionsvorsitzende Katharina Schulze sieht eine »Regelungslücke«. Die Generalstaatsanwaltschaft München weist Kritik an ihrem Vorgehen zurück. Sie bezeichnet es auf Anfrage als »gerechtfertigt und insbesondere auch verhältnismäßig«, da ein schwerwiegendes Verbrechen aufzuklären gewesen sei.

Mark Stemmler weist neue Probanden nun darauf hin, nicht über Straftaten sprechen zu wollen. Sollten sie nachfragen, ob wirklich niemand Zugriff auf die Daten habe, wolle er in Zukunft antworten: Er könne das nicht garantieren.

Das Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft München gegen Abdullah H. wurde Anfang August eingestellt, mangels hinreichenden Tatverdachts.

Edgar Lopez, Christopher Piltz  
Mail: christopher.piltz@spiegel.de